

# Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions

an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

## Curriculum 2012

# Inhalt

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>3</b>
1.1.	Rechtsgrundlage	3
1.2.	Zielsetzung des Masterstudiums	3
1.3.	Qualifikationsprofil	3
1.4.	Gliederung, Stundenausmaß und Dauer des Studiums	8
1.5.	Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium	8
<b>2.</b>	<b>Unterrichts- und Lehrformen</b>	<b>9</b>
2.1.	Unterrichtssprache	9
2.2.	Semesterstunden	9
2.3.	Unterrichtsformen	9
2.4.	Prüfungsformen	10
2.5.	ECTS-Punkte	10
<b>3.</b>	<b>Das Masterstudium</b>	<b>11</b>
3.1.	Stundenausmaße	11
3.2.	Pflichtfächer des Masterstudiums	11
3.3.	Wahlpflichtmodule des Masterstudiums	13
3.4.	Empfohlene Semestereinteilung	13
<b>4.</b>	<b>Prüfungsordnung des Masterstudiums</b>	<b>15</b>
4.1.	Prüfungen und Masterprüfung	15
4.2.	Voraussetzungen für die Zulassung von Lehrveranstaltungen sowie Masterarbeit und Masterprüfung	15
<b>5.</b>	<b>Masterarbeit</b>	<b>16</b>
<b>6.</b>	<b>Abschluss des Masterstudiums</b>	<b>17</b>
<b>7.</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>17</b>

# 1. Allgemeine Bestimmungen

## 1.1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Masterstudium ist das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002).

## 1.2. Zielsetzung des Masterstudiums

Ziel des Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions an der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist es, Absolventinnen und Absolventen auszubilden, die auf wissenschaftlicher Basis und ethisch reflektiert für die Gestaltung der Mensch-Tier-Beziehung in Wissenschaft und Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Die Lehre und Anwendung von Wissen aus den folgenden Hauptdisziplinen bilden einen wesentlichen Bestandteil des Masterstudiums:

- Verhaltens- und Kognitionsbiologie
- Komparative Medizin
- Tierhaltung und Tierschutz sowie Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung
- Philosophie, Wissenschaftstheorie und Ethik

Mit der Vermittlung von Fachwissen und methodischen Fertigkeiten in den relevanten natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen sowie der Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Argumentation reagiert dieses Curriculum vor dem Hintergrund des Wandels der Rolle von Tieren in der Gesellschaft auf Herausforderungen im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung.

## 1.3. Qualifikationsprofil

### 1.3.1 Allgemeine Qualifikationen

Im Rahmen des Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions erhalten die Studierenden eine umfassende grundlagen- und anwendungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung auf ho-hem internationalem Niveau. Das Studium wird grundsätzlich in Englisch abgehalten und qualifiziert sowohl für eine akademische Laufbahn als auch für berufliche Karrieren in den gesellschaftlich relevanten Bereichen der Mensch-Tier-Beziehung. Insgesamt zielt das Masterstudium auf die Ausbildung von Expertinnen und Experten, die auf naturwissenschaftlicher Basis ethisch reflektiert für die Gestaltung der Mensch-Tier-Beziehung Verantwortung übernehmen.

Insbesondere werden Studierende dazu befähigt, in eigenständig durchzuführenden Masterprojekten das erlernte Wissen anzuwenden, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse selbständig und kritisch zu beurteilen und ethisch zu reflektieren. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Studierenden in team-orientierter Mitarbeit in der interdisziplinären Bearbeitung von komplexen Fragestellungen trainiert.

### 1.3.2 Wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen und Pflichtmodule

Die wissenschaftliche Spezialisierung und Vertiefung durch forschungsbezogene Lehre im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung beinhaltet biologische, humanmedizinische, veterinärmedizinische, ethische und rechtliche Aspekte, die im Masterstudium in Pflichtmodulen vermittelt werden. Dabei wird größter Wert auf selbständiges wissenschaftliches Denken und Arbeiten sowie auf Teamarbeit gelegt. Diese Fähigkeiten werden im Rahmen einer abschließenden Masterarbeit praktisch umgesetzt. Die Studierenden lernen unter Supervision eines/einer Betreuers/Betreuerin thematisch adäquate, wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, den publizierten Wissensstand zu dieser Frage aufzuarbeiten, Arbeitsmethoden zur Lösung des Fragenkomplexes zu wählen und die erforderlichen Untersuchungen, Laborarbeiten oder Messungen selbständig ausführen. Die Studierenden werden im Rahmen der Masterarbeit eigene Forschungsergebnisse erarbeiten, darstellen, Schlüsse ziehen und vor einem fachkundigen Auditorium präsentieren. Bei der Beurteilung steht die sorgfältige und exakte Aufarbeitung der Ergebnisse vor dem Hintergrund erworbener Kenntnisse im jeweiligen Themenbereich im Zentrum.

Mit diesem Studium soll die Brücke von Grundlagenforschung und Studienplanung hin zur Bearbeitung und Lösung gesellschaftlich relevanter Fragestellungen geschlagen werden. Dazu gehört, dass die wesentlichen wissenschaftlichen Grundlagen für die Planung, Konzipierung, Genehmigung und Begleitung verhaltensbiologischer, tier-/humanmedizinischer Studien vermittelt werden. Das Wissen und die Fertigkeiten solche Studien naturwissenschaftlich solide, rechtskonform und ethisch reflektiert zu konzipieren, durchzuführen und anzuleiten, wird im Zuge des Masterstudiums vermittelt.

Die Ausbildung erzieht zum interdisziplinären und problemorientierten Arbeiten und ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen die problemlose Integration in wissenschaftliche Projektgruppen. Die Studierenden werden sowohl befähigt, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in einschlägigen Berufen anzuwenden, als auch darauf vorbereitet, sich in neuen Berufsfeldern im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung zurechtzufinden und zu etablieren. Das hierfür relevante Wissen und die einschlägigen Fähigkeiten werden in vier Pflichtmodulen und zwei Wahlpflichtmodulen erworben.

#### **Pflichtmodul I: Vergleichende Kognitionsforschung**

Die durch das Studium aufgebaute Kompetenz im Bereich Vergleichende Kognitionsforschung verleiht den Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, das erworbene Wissen über Kognition und Verhalten von Tieren für die Bewertung und Gestaltung von Beziehungen zwischen Menschen und Tieren auf wissenschaftlicher Basis anzuwenden. Dieses Wissen und die erlernten Fertigkeiten und Methoden versetzen die Studierenden in die Lage, empirische Forschungen eigenständig zu konzipieren und durchzuführen. Die Studierenden sollen befähigt werden, Kognition sowohl im allgemeinen und spezifisch menschlichen Sinne als auch im biologischen und tierrelevanten Sinn zu verstehen. Dies beinhaltet grundlegendes Verständnis für die folgenden Aspekte:

- die artspezifischen und lebensrelevanten Probleme von Tieren und deren Lösungskompetenzen,
- die dafür notwendigen neuronalen und hormonellen Mechanismen,
- ihre stammes- und entwicklungsgeschichtlichen Dimensionen,
- die Zusammenhänge von Genetik und Umwelt,
- das Zusammenwirken von Natur und Kultur,
- sowie die mentalen und materiellen Ursachen von Verhalten.

Seminare und Journal Clubs dienen der Diskussion und der Präsentation von aktuellen Themen und Ergebnissen der Kognitions- und Verhaltensbiologie. Ein forschungsnahes Projektpraktikum in Klein-gruppen dient zum Erwerb von methodischen Kenntnissen (Statistik, Versuchsplanung) und Fertigkeiten (Beobachtung, Training und Test von Tieren) für die selbständige Durchführung von Verhaltensexperimenten. Dabei werden auch Anknüpfungspunkte zu anderen biologischen Fächern (zum Beispiel Genetik, Evolutionsbiologie, Neurobiologie, Tierphysiologie), zu anderen Gebieten der Kognitionswissenschaften (zum Beispiel Philosophie des Geistes, Psychologie, Soziologie, Künstliche Intelligenzforschung, Linguistik) und schließlich zu anderen Gebieten der Mensch-Tier-Beziehung (Tierhaltung und Tierschutz, vergl. Medizin, Philosophie und Ethik) aufgezeigt. Begleitend sollen die ethischen und tier-schutzrelevanten Implikationen dieser Forschungen sowie die Anwendungsmöglichkeiten für die Mensch-Tier-Beziehung erarbeitet und beschrieben werden. Es werden dabei auch grundlegende Kompetenzen für die mündliche und schriftliche Ausformulierung und Interpretation der Ergebnisse erworben. Schließlich bekommen die Studierenden einen Einblick in die aktuellen Forschungsschwer-punkte der Vergleichenden Kognitionsforschung weltweit, besonders aber am Messerli Forschungsinstitut und anderer Kognitionsforschungsgruppen in Wien.

## **Pflichtmodul II: Komparative Medizin**

Im Bereich der Komparativen Medizin erlernen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten für die ethisch korrekte Anwendung und Interpretation naturwissenschaftlicher Arbeitsmethoden und Labor-technologien. Darüber hinaus erwerben die Absolventinnen und Absolventen besondere Kenntnisse, die es ihnen ermöglichen, Forschungsergebnisse vom Labor bis zur Anwendung an menschlichen und tierischen Patienten zu begleiten oder zu evaluieren. Einer der Schwerpunkte ist der direkte Vergleich der biologischen und medizinischen Grundlagen zwischen Tier und Mensch, wobei besonders die Unterschiede, Parallelen und Interaktionsflächen zwischen den verschiedenen Spezies aufgezeigt werden. Gleichzeitig ermöglicht das absolvierte Studium, Methoden in der nicht-klinischen, biomedizinischen Forschung zu prüfen und im Sinne der 3 R (Reduction, Replacement, Refinement) in Forschungsvorhaben zu realisieren. Dabei wird auch Wert darauf gelegt, ethische und rechtliche Anforderungen (beispielsweise für die Arzneimittelproduktion) zu verstehen und entsprechend der experimentellen Anforderungen umzusetzen.

### **Pflichtmodul III: Tierhaltung und Tierschutz sowie Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung**

Das Pflichtmodul Tierhaltung und Tierschutz vermittelt den Studierenden die grundsätzlichen Fähigkeiten, die Qualität von Tierhaltungen und das Befinden von Tieren sowie Beziehungen zwischen Mensch und Tier auf Basis wissenschaftlicher Konzepte und Methoden und im Hinblick auf Tierschutzrelevanz zu beurteilen und zu beeinflussen. Hierfür erhalten sie im Studium Einblick in die vielfältigen Formen der Tiernutzung und Mensch-Tier-Beziehungen sowie der damit verbundenen Tierschutzprobleme sowohl theoretisch als auch praktisch im Rahmen von Exkursionen. Sie lernen das Verhalten und die Haltungsansprüche der wichtigsten Haustiere sowie die verschiedenen Haltungssysteme kennen. Die Studierenden erhalten einen Überblick in die wichtigsten Konzepte und Verfahren zur Beurteilung des Wohlbefindens von Tieren und der Tiergerechtigkeit der Haltung, lernen diese praktisch anzuwenden und mögliche Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Sie lernen die ethologischen und psychologischen Grundlagen für Unterschiede in der Mensch-Tier-Beziehung kennen sowie deren Bedeutung für das Wohlbefinden von Mensch und Tier. In Seminaren und Journal Clubs üben die Studenten die kritische Diskussion und Präsentation von Schlüsselpublikationen und aktuellen Studien aus Tierschutz und Mensch-Tier-Beziehung. In Projektarbeiten bearbeiten sie Fragestellungen zu Angewandter Ethologie, Mensch-Tier-Beziehung und zum Wohlbefinden von Tieren und erwerben dabei Kenntnisse und Fähigkeiten zur Durchführung von Projekten in diesen Gebieten.

Durch die Lehrveranstaltungen aus dem Bereich „Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung“ werden die Studierenden mit den zentralen Rechtsvorschriften vertraut, die im Rahmen ihrer späteren wissenschaftlichen bzw. berufspraktischen Tätigkeit im Hinblick auf Tiere von zentraler Bedeutung sein werden. Sie lernen daher insbesondere die tierschutz- und tierversuchsrechtlichen Bestimmungen sowie die einschlägige Rechtsprechung kennen und werden mit der Nutzung juristischer Datenbanken (Rechtsinformationssystem des Bundes, RIS) vertraut. Unter Rückkoppelung auf die in den anderen Pflichtmodulen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten analysieren und reflektieren die Studierenden die Qualität tierschutzrechtlicher Normen im Spannungsverhältnis zwischen tierethischen Ansprüchen, gesellschaftlichen Anforderungen und den Implikationen der naturwissenschaftlichen Tierschutzforschung.

### **Pflichtmodul IV: Philosophie, Wissenschaftstheorie und Ethik**

Im Rahmen des Schwerpunktes Philosophie, Wissenschaftstheorie und Ethik der Mensch-Tier-Beziehung zielt das Masterstudium auf eine zukunftssträchtige Qualifikation für Naturwissenschaftler. Die Studierenden werden mit den grundlegenden Ansätzen der Philosophie, Wissenschaftstheorie sowie den Theorien und Methoden der Tierethik vertraut gemacht. Das vermittelte Wissen wird insbesondere dazu dienen, die Grenzen natur- und geisteswissenschaftlicher Methoden bewusst zu machen und für das Potential interdisziplinärer Arbeit zu sensibilisieren. Besonderer Wert wird während des Studiums darauf gelegt, dass die eigene Arbeit vor dem Hintergrund ethischer Ansätze reflektiert und diskutiert wird. Hierfür erarbeiten sich die Studierenden das geeignete methodische

Repertoire und lernen das-selbe anzuwenden. Im Sinne einer ethischen Begleitforschung werden die Studierenden ihre eigenen Experimente auf ihre ethischen Implikationen hin untersuchen und bewerten lernen und ethische Expertise aufbauen.

### 1.3.3 Berufsfelder

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums können auf Grund ihrer Ausbildung vor allem in folgenden Bereichen tätig sein:

- akademische Karriere (PhD) in den Life Sciences (Universitäten und andere postsekundäre Lehr- und Forschungseinrichtungen)
- Forschungseinrichtungen der pharmazeutischen und biomedizinischen Industrie
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Forschung im biomedizinischen Bereich
- leitende Funktionen in allen Einrichtungen, die Tiere halten (z.B. Zoos, Tierparks, Zoofachhandel, Tierheime, Tierpensionen, Tierversuchs- und Tierzuchteinrichtungen)
- fach einschlägige Untersuchungseinrichtungen der öffentlichen und privaten Hand
- Einrichtungen des öffentlichen und privaten Gesundheitswesens
- Fachberatung und Coaching für private und institutionelle Tierhalterinnen und Tierhalter
- leitende Funktionen in Unternehmen, die tierbezogene Dienstleistungen oder Produkte anbieten
- Tätigkeit in Behörden, Kommissionen und Beratungseinrichtungen
- Ausbildung von Personen, die Tiere ausbilden
- einschlägig tätige Vereine

#### 1.3.4 Praktische Erfahrungen

Durch die Erfahrungen in Praktika und Übungen wird den Studierenden frühzeitig Einblick in mögliche Berufsfelder gewährt. Gleichzeitig werden durch die praxisnahe Ausbildung interdisziplinäre Kompetenz sowie problemorientiertes Denken gefördert.

#### 1.4. Gliederung, Stundenausmaß und Dauer des Studiums

Das Masterstudium umfasst 4 Semester mit einer Gesamtzahl von 120 ECTS-Punkten. Die Pflichtmodule umfassen 78 ECTS-Punkte, was etwa 61 Semesterwochenstunden entspricht. Im vierten Semester ist eine Masterarbeit (im Rahmen von 30 ECTS-Punkten) anzufertigen. Zudem sind 2 Wahlpflichtmodule zur Erweiterung und Vertiefung der Pflichtmodule im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

#### 1.5. Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions ist gemäß § 64. (5) UG 2002 die Absolvierung eines fachverwandten (Bachelor) Universitäts- oder Fach-hochschulstudiums im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten (vorzugsweise aus der Veterinär- oder Humanmedizin, Biologie oder Agrarwissenschaften mit zoologischem Schwerpunkt).

Weitere Voraussetzungen sind die Bewerbung, die Teilnahme an einem Aufnahmeverfahren sowie die Zuweisung eines Studienplatzes Informationen zum Aufnahmeverfahren finden Sie unter [www.vetmeduni.ac.at](http://www.vetmeduni.ac.at).

## 2. Unterrichts- und Lehrformen

### 2.1. Unterrichtssprache

Alle Lehrveranstaltungen werden grundsätzlich in englischer Sprache abgehalten. Damit sollen die Studierenden auf die wissenschaftliche Arbeit im internationalen Kontext vorbereitet werden. Zudem öffnet die Unterrichtssprache das Studium für ausländische Studierende im Sinne des Bologna-Prozesses, was der Internationalisierung des Forschungsgebietes und der erwünschten internationalen Vernetzung der Studierenden zu Gute kommen wird.

### 2.2. Semesterstunden

Der Umfang von Vorlesungen und sonstigen Lehrveranstaltungen wird in Semesterstunden (SSt) und ECTS Credit Points angegeben. Entsprechend der Dauer eines Semesters von 15 Wochen entspricht eine Semesterstunde 15 akademischen Stunden zu je 45 Minuten.

### 2.3. Unterrichtsformen

Vorlesungen (VO) dienen der Vermittlung von Grundkonzepten und der ausführlichen Erklärung von fachspezifischen Inhalten, die in didaktisch ansprechender Form aufbereitet und durch geeignete Medien unterstützt gelehrt werden.

Übungen (UE) dienen dem Erwerb praktischer Fähigkeiten und spezieller Fertigkeiten im Hinblick auf die Berufslaufbahn und wissenschaftlichen Karriere. Hierbei handelt es sich um eine prüfungsimmanente Unterrichtsform.

Konversatorien (KV) dienen der Aneignung von Kenntnissen durch thematisch fokussierte und kompetent geführte Diskussion, sowie dem Trainieren der Problemlösungsfähigkeit. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen besonders auf die laufende Mitarbeit Wert gelegt wird.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In Seminaren wird die aktive Mitarbeit der Studierenden eingefordert, wobei in Kleingruppen vor allem die Fähigkeit erlernt wird, das Wissen zur Analyse und Lösung von Fragestellungen anzuwenden. Von den Teilnehmern werden mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert.

Interdisziplinäre Projektpraktika (PP) dienen der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines oder mehrerer Fachgebiete anhand konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen. Die positive Absolvierung setzt die erfolgreiche Mitarbeit bei den mündlichen Präsentationen während des Semesters und die Vorlage eines den Vorgaben entsprechenden Projektberichts am Semesterende voraus.

## 2.4. Prüfungsformen

Modulprüfungen sind Prüfungen über den gesamten Stoff des nicht-prüfungsimmanenten Anteils eines Pflichtmoduls.

Lehrveranstaltungsprüfungen sind Prüfungen am Ende einer Lehrveranstaltung, die schriftlich oder mündlich durchgeführt werden können.

Lehrveranstaltungen mit immanetem Prüfungscharakter (Konversatorien, Seminare, Übungen) sind durch regelmäßige Überprüfung des Wissens während des Unterrichts gekennzeichnet.

Kommissionelle Gesamtprüfungen sind Prüfungen aus mehreren Fächern und zumindest einem Prüfer pro Fach. Negativ beurteilte kommissionelle Gesamtprüfungen müssen zur Gänze wiederholt werden, sofern die Prüfungsordnung beziehungsweise die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung keine andere Regelung vorsehen.

## 2.5. ECTS-Punkte

Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen. Die Zuweisung von ECTS-Credit Points erfolgt für jede Lehrveranstaltung nach dem jeweiligen von den Studierenden (sowohl in der Lehrveranstaltung als auch außerhalb im Eigenstudium) zu bewältigenden Arbeitspensum. Auch für Praxis und Masterarbeit sind ECTS-Punkte zuzuweisen.

Das ECTS sieht für ein zweijähriges Masterstudium die Zuweisung von 120 Punkten vor.

Für Vorlesungen mit Lehrveranstaltungsprüfungen sowie für Lehrveranstaltungen mit immanetem Prüfungscharakter sind die ECTS-Punkte gesondert ausgewiesen. Ist eine Lehrveranstaltung mit immanetem Prüfungscharakter Teil der Lehrveranstaltungen eines Prüfungsfaches, so sind die für diese Lehrveranstaltung ausgewiesenen Punkte in der Gesamtzahl der Punkte für dieses Fach enthalten.

Die ECTS-Punkte werden folgendermaßen auf Pflichtfächer, Wahlfächer, Praxis und Masterarbeit auf-geteilt:

Pflichtfächer	Wahlfächer	Masterarbeit	Gesamt
78	12	30	120

## 3. Das Masterstudium

### 3.1. Stundenausmaße

In den 4 Semestern des Masterstudiums sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von ca. 90 Semesterwochenstunden vorgesehen.

Das Masterstudium setzt sich zusammen aus:

- vier Pflichtmodulen – insgesamt 78 ECTS
  - Verhaltens- und Kognitionsbiologie
  - Komparative Medizin
  - Tierhaltung und Tierschutz sowie Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung
  - Philosophie, Wissenschaftstheorie und Ethik
- zwei Wahlpflichtmodulen – insgesamt 12 ECTS
  - allgemeine akademische Fähigkeiten
  - Vertiefung der Masterarbeit
- Masterarbeit – 30 ECTS

### 3.2. Pflichtfächer des Masterstudiums

Sem	Titel	LV-Typ	SWS	ECTS
<b>ANIMAL BEHAVIOR AND COGNITION</b>				
1	Animal Cognition: from associative learning to reasoning	VO	2	2,5
1	Ethology: Integrative Behavioral Biology	VO+SE	2	2,5
2	Motivation, Emotion and Personality in Animals	VO	2	2,5
2	Canine Evolution, Behavior and Cognition	VO+SE	2	2,5
3	Into Science: practical course in behavioral and cognitive sciences	VO+PP	6	10
			<b>14</b>	<b>20</b>
<b>ANIMAL HUSBANDRY AND WELFARE</b>				
1	Applied Ethology and Animal Welfare I: Basic Principles and Concepts	VO	1	1,5
1	Behaviour, Husbandry and Welfare of Farm Animals	VO	3	4
1	Human-animal-relationship: Biological (and psychological) fundamentals	VO, SE	1	1

Sem	Titel	LV-Typ	SWS	ECTS
2	Behaviour, husbandry and welfare of companion animals including basic aspects of behavioural therapy	VO	2	3
2	Applied Ethology and Animal Welfare II: Animal Welfare assessment	SE, UE	2	2
2	Excursion Animal Husbandry and Welfare- welfare constraints in farm animal husbandry	KV (EX?)	2	2
2	Human-animal-relationship II: importance for animal and human welfare	VO, SE	1	1
2	Handling of farm and companion animals	UE	1	1
2	Tierschutzrecht	VO + UE	2	3
3	Excursion Animal Assisted Intervention	KV (EX?)	1	1
3	Journal Club Animal Welfare	SE	1	1,5
3	Projectwork: Applied Ethology and Animal welfare	SE,+PP	1,5	2
3	Tierversuchsrecht	KO	1	1
			<b>19,5</b>	<b>24</b>

#### COMPARATIVE MEDICINE

1	Basics of Comparative Medicine			
1	Comparative Anatomy	VO	1,1	1,6
1	Comparative Aspects of Physiology	VO/SE	0,9	1,4
1	Comparative Genetics	VO/SE/UE	1,6	2,0
2	Comparative Pathophysiology & Pathology			
2	Comparative Pathophysiology	VO/SE/UE	2,4	3,5
2	Comparative Aspects of Infectious Diseases	VO/SE/UE	1,7	2,5
2	Comparative Immunology, Allergology & Autoimmunity	VO/SE/UE	1,8	2,6
2	Comparative Oncology	VO/SE	0,9	1,4
3	Comparative Aspects of Prevention & Therapy			
3	Comparative Nutrition and Dietetics	VO/SE/UE	1,2	1,6
3	Drug Development and Clinical Application	VO/SE/UE	2,8	3,4
			<b>14,4</b>	<b>20</b>

#### ETHICS OF HUMAN-ANIMAL INTERACTIONS

1	Introduction to Theoretical Philosophy and Philosophy of Science	VO	2	2,5
1	Introduction to Ethics	VO	2	2,5
1	Introduction to and Methods of Practical Ethics	VO/UE	2	2
1	Reading-Course on Animal Ethics	SE	2	2,5
2	Current Debates in Applied Animal Ethics	SE	2	2,5
3	Practical Course on Ethics and Human-Animal Studies	PP	2	2
4	Supervision of the Master's Thesis (Interdisciplinary Tutorial)	KO	0	0
			<b>12</b>	<b>14</b>

<b>1-4</b>	<b>COMPULSORY MODULES (FREE SELECTION)</b>		<b>9</b>	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>MASTER THESIS</b>			<b>30</b>

### 3.3. Wahlpflichtmodule des Masterstudiums

#### 3.3.1 Allgemeine akademische Fähigkeiten (insgesamt 6 ECTS-Punkte)

Dieses Modul dient dem Erwerb von allgemeinen Fähigkeiten für akademische Karrieren im Bereich der Mensch-Tier-Beziehung. Die entsprechenden Lehrveranstaltungen (mindestens 1 ECTS-Punkt oder Äquivalent pro Veranstaltung) aus den folgenden Gebieten sollten verteilt über die 4 Semester des Studiums absolviert werden:

- Wissenschafts-Kommunikation
- Präsentations- und Publikationstechnik, Rhetorik
- Scientific English
- Projektmanagement, Drittmittelinwerbung
- Statistik, Bioinformatik, Versuchsplanung
- Antragstellung und Planung von Tierversuchen (zum Beispiel FELASA)
- Betriebs- oder wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen

#### 3.3.2 Vertiefung der Masterarbeit (insgesamt 6 ECTS-Punkte)

Zusätzliche vertiefende und erweiternde Lehrveranstaltungen aus den Fächern der Pflichtmodule, sowie aus weiteren relevanten Fächern im Bereich Mensch-Tier-Beziehung, wie zum Beispiel Pädagogik, Psychologie, Soziologie, tiergestützte Therapie etc.

Diese Lehrveranstaltungen (mindestens 1 ECTS-Punkt oder Äquivalent pro Veranstaltung) sind in Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit auszuwählen und können an der Vetmeduni Vienna oder anderen Universitäten absolviert werden. Sie sollten in den beiden letzten Semestern des Studiums absolviert werden.

### 3.4. Empfohlene Semestereinteilung

1. Semester	LV-Typ	SWS	ECTS
Animal Cognition: from associative learning to reasoning	VO	2	2,5
Ethology: Integrative Behavioral Biology	VO+SE	2	2,5
Applied Ethology and Animal Welfare I: Basic Principles and Concepts	VO	1	1,5
Behaviour, Husbandry and Welfare of Farm Animals	VO	3	4
Human-animal-relationship: Biological (and psychological) fundamentals	VO, SE	1	1
Basics of Comparative Medicine			
Comparative Anatomy	VO	1,1	1,6
Comparative Aspects of Physiology	VO/SE	0,9	1,4
Comparative Genetics	VO/SE/UE	1,6	2,0
Introduction to Theoretical Philosophy and Philosophy of Science	VO	2	2,5

Introduction to Ethics	VO	2	2,5
Introduction to and Methods of Practical Ethics	VO/UE	2	2
Reading-Course on Animal Ethics	SE	2	2,5
SEL		1	1
<b>Summe 1. Semester</b>		<b>21,6</b>	<b>27,0</b>
<b>2. Semester</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>
Motivation, Emotion and Personality in Animals	VO	2	2,5
Canine Evolution, Behavior and Cognition	VO+SE	2	2,5
Behaviour, husbandry and welfare of companion animals including basic aspects of behavioural therapy	VO	2	3
Applied Ethology and Animal Welfare II: Animal Welfare assessment	SE, UE	2	2
Excursion Animal Husbandry and Welfare- welfare constraints in farm animal husbandry	KV (EX?)	2	2
Human-animal-relationship II: importance for animal and human welfare	VO, SE	1	1
Handling of farm and companion animals	UE	1	1
Tierschutzrecht	VO + UE	2	3
Comparative Pathophysiology & Pathology			
Comparative Pathophysiology	VO/SE/UE	2,4	3,5
Comparative Aspects of Infectious Diseases	VO/SE/UE	1,7	2,5
Comparative Immunology, Allergology & Autoimmunity	VO/SE/UE	1,8	2,6
Comparative Oncology	VO/SE	0,9	1,4
Current Debates in Applied Animal Ethics	SE	2	2,5
SEL		1	1
<b>Summe 2. Semester</b>		<b>23,8</b>	<b>30,5</b>
<b>3. Semester</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>
Into Science: practical course in behavioral and cognitive sciences	VO+PP	6	10
Excursion Animal Assisted Intervention	KV (EX?)	1	1
Journal Club Animal Welfare	SE	1	1,5
Projectwork: Applied Ethology and Animal welfare	SE+PP	1,5	2
Tierversuchsrecht	KO	1	1
Comparative Aspects of Prevention & Therapy			
Comparative Nutrition and Dietetics	VO/SE/UE	1,2	1,6
Drug Development and Clinical Application	VO/SE/UE	2,8	3,4
Practical Course on Ethics and Human-Animal Studies	PP	2	2
SEL		4	6
<b>Summe 3. Semester</b>		<b>20,5</b>	<b>28,5</b>
<b>4. Semester</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>
Supervision of the Master's Thesis (Interdisciplinary Tutorial)	KO	0	0
Master Thesis			30
SEL		3	4
<b>Summe 4. Semester</b>		<b>3,00</b>	<b>34,00</b>
<b>Summe</b>		<b>68,9</b>	<b>120,0</b>

## 4. Prüfungsordnung des Masterstudiums

### 4.1. Prüfungen und Masterprüfung

Folgende Prüfungen sind im Laufe des Studiums zu absolvieren. Bei jenen Prüfungen die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil bestehen, ist die positive Absolvierung des schriftlichen Teils für die Ablegung des mündlichen Teils notwendig.

- 4.1.1. Die Prüfung mit einem schriftlichen und einem mündlichen Teil des Moduls Philosophie, Wissenschaftstheorie und Ethik am Ende des 1. Semesters.
- 4.1.2. Die Prüfung mit einem schriftlichen und einem mündlichen Teil des Moduls Modul Vergleichende Kognitionsforschung am Ende des 2. Semesters.
- 4.1.3. Die schriftliche Prüfung des Moduls Tierhaltung und Tierschutz am Ende des 2. Semesters.
- 4.1.4. Die schriftliche Prüfung über die Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung am Ende des 3. Semesters.
- 4.1.5. Die schriftliche Prüfung (Multiple Choice) des Moduls Komparative Medizin am Ende des 3. Semesters.
- 4.1.6. Die mündliche Masterprüfung im Fachgebiet der Masterarbeit nach der positiven Beurteilung der Masterarbeit

### 4.2. Voraussetzungen für die Zulassung von Lehrveranstaltungen sowie Masterarbeit und Masterprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die positive Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls.

Die Lehrveranstaltungen des 3. und 4. Semesters können erst nach erfolgreicher Absolvierung der unter Punkt 4.1.1 bis 4.1.3 genannten Prüfungen besucht werden.

Die positive Absolvierung der unter Punkt 4.1.4 und 4.1.5 genannten Prüfungen ist Voraussetzung für den Beginn der Masterarbeit.

Die positive Bewertung der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung (4.1.6).

## 5. Masterarbeit

Die Studierenden sind verpflichtet eine Masterarbeit zu verfassen. Das Thema der Arbeit ist einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen. Die Erstellung der Masterarbeit kann an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, an in- und ausländischen Universitäten sowie bei externen fach einschlägigen Institutionen bzw. Firmen vorgenommen werden.

Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb eines Semesters (maximal sechs Monaten) möglich und zumutbar ist.

Es sind die internen Richtlinien zur Erstellung einer Masterarbeit und Durchführung der Masterprüfung zu befolgen und im Rahmen der Erstellung einer Betreuungsvereinbarung mit der Betreuerin / dem Betreuer schriftlich zu bestätigen.

Die Masterarbeit in englischer Sprache kann nach dem Absolvieren der oben genannten Prüfungen und Erbringung der Leistungsnachweise (4.1.1 - 4.1.5) vorgelegt werden. Die Masterarbeit umfasst eine Arbeit im Umfang von ca. 50 Seiten und ist als Grundlage für eine wissenschaftliche Publikation geeignet. Es wird empfohlen, die geleisteten Praktika in die Masterarbeit einfließen zu lassen und dort zu erweitern und kritisch zu evaluieren.

Sobald die Masterarbeit im Studienreferat eingereicht ist, wird ein unabhängiges Gutachten eingeholt. Gleichzeitig wird der Betreuer um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten. Bei extern durchgeführten Masterarbeiten wird der externe Betreuer ebenfalls um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten.

Die Beurteilung erfolgt durch den Betreuer und die/den Gutachter/in gemäß § 73 (1) UG 02 mit: Sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4) oder nicht genügend (5). Bei einer negativen Beurteilung ist ein weiteres Gutachten einzuholen. Die Beurteilung wird in einer Frist von 2 Monaten nach Einreichung vorgenommen.

## 6. Abschluss des Masterstudiums

Ende September bzw. Ende Februar findet die abschließende, kommissionelle Masterprüfung statt.

Der Prüfungskommission gehören die Vizerektorin für Lehre (oder ein von ihr ernannter Stellvertreter), die Gutachterin / der Gutachter und die Betreuerin / der Betreuer der Arbeit an.

Bei der Prüfung präsentiert der Student/die Studentin die Masterarbeit und wird anschließend in einer mündlichen Prüfung aus dem Fachgebiet der Masterarbeit geprüft.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 73 (1) UG 02 mit: Sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), genügend (4) oder nicht genügend (5).

Für einen positiven Abschluss des Masterstudiums muss sowohl die Masterarbeit als auch die mündliche Masterprüfung mindestens mit genügend (4) beurteilt worden sein.

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus der Note der mündlichen Masterprüfung (30%) und der Note der Masterarbeit (70%) berechnet.

Nach positivem Absolvieren der Masterprüfung (4.1.6) gilt das Studium als abgeschlossen. Der Abschluss wird den Studierenden beurkundet. Er berechtigt die Absolventinnen und den Absolventen den Titel eines Master of Science (MSc.) zu führen.

Das abgeschlossene Masterstudium Interdisciplinary Master in Human-Animal-Interactions berechtigt die Absolventen und Absolventinnen ein Doktoratsstudium oder PhD-Programm gemäß Bologna-Richtlinien aufzunehmen und befähigt zur Berufsausübung in leitender Funktion in einem der unter Punkt 1.2.3. genannten Berufsfelder.

## 7. Inkrafttreten

Der Studienplan tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden 1. Oktober in Kraft.